

# Finanzierung

Bildung ist ein kostbares Gut. Das merkt, wer sich aus- und weiterbilden will. Zum Lohnausfall kommen häufig happige Ausbildungskosten hinzu. Wie Sie trotzdem zu Geld für Ihre Ausbildung kommen, erfahren Sie hier.

## Ausbildungsdarlehen

einmalige oder wiederkehrende Ausbildungsbeiträge, die nach Studienabschluss rückerstattet werden müssen. Die Kantone gewähren solche Darlehen in Ergänzung oder anstelle von Stipendien. Ein Darlehen ist in der Regel nach Ausbildungsabschluss oder nach einer bestimmten Zeit zu verzinsen oder innerhalb einer gewissen Frist zurückzuzahlen. Erkundigen Sie sich genau nach diesen Bedingungen, sie können recht unterschiedlich sein. Informationen erhalten Sie bei den kantonalen Stipendienberatungsstellen.

## Ausbildungskredit

Von Banken gewährte Kredite zu besonderen Konditionen. Ein Vergleich zwischen den verschiedenen Angeboten lohnt sich. Vergessen Sie nie, dass Sie sich durch Bezug eines solchen Kredites z.T. recht hoch verschulden und den Betrag mit Zinsen nach Ausbildungsabschluss zurückzahlen müssen. Mit Stipendien oder Darlehen fahren Sie besser!

## Stiftungen und Fonds

öffentliche und private Institutionen, die in bestimmten Härtefällen und z.T. für bestimmte Ausbildungen Gelder zur Verfügung stellen.

## Stipendien

einmalige oder wiederkehrende Ausbildungsbeiträge, die nicht zurückerstattet werden müssen. Auf staatliche Stipendien haben Sie einen gesetzlich geregelten Anspruch, wenn Sie bestimmte Bedingungen erfüllen. Wer hat Anspruch auf staatliche Stipendien?

## Stipendien und Ausbildungsdarlehen

Staatliche Stipendien und Darlehen sollen jenen eine Ausbildung ermöglichen, die nicht in der Lage sind, Ausbildungs- und Lebenshaltungskosten selber zu finanzieren. Stipendien sind einmalige oder wiederkehrende Ausbildungsbeiträge, die nicht zurückbezahlt werden müssen. Zinslose Ausbildungsdarlehen gewähren die Kantone meist in Ergänzung zu oder anstelle von Stipendien; ein Darlehen ist in der Regel nach Studienabschluss zu verzinsen und innerhalb einer bestimmten Frist zurückzuzahlen.

## Stipendienrechtlicher Wohnsitz

Stipendiengesuche müssen Sie in dem Kanton einreichen, in dem Sie Ihren stipendienrechtlichen Wohnsitz haben. Bei einer Erstausbildung ist dies der zivilrechtliche Wohnsitz der Eltern. Für eine Zweitausbildung besteht in den meisten Kantonen die folgende Regelung: Wer nach Abschluss einer ersten Ausbildung während zweier Jahre in einem Kanton wohnt und aufgrund eigener Erwerbstätigkeit finanziell unabhängig ist, hat dort seinen stipendienrechtlichen Wohnsitz.

## Formale Bedingungen für den Stipendienbezug

Ein Gesuch um staatliche Stipendien einreichen können:

- Schweizer Bürgerinnen und Schweizer Bürger
- Ausländer und Ausländerinnen mit Niederlassung C
- anerkannte Flüchtlinge

## Erst- und Zweitausbildung

Die Kantone stipendieren Erstausbildungen (z.B. Berufslehren, Ausbildungen an Vollzeitberufsschulen oder Hochschulen) und Weiterbildungen (z.B. Lehrgänge an höheren Fachschulen). Einige Kantone gewähren auch für Zweitausbildungen Stipendien, andere lediglich Darlehen.

## Einkommen und Vermögen der Eltern

Das schweizerische Stipendienwesen kennt keine völlige Elternunabhängigkeit. Nach ZGB Art. 276ff. sind die Eltern verpflichtet, die Ausbildung ihrer Kinder zu finanzieren. Wenn diese volljährig sind, so haben die Eltern dafür aufzukommen, soweit es ihnen nach den gesamten Umständen zugemutet werden kann. Das Vermögen wird auch berücksichtigt. Bei einer Weiter- oder Zweitausbildung spielen die finanziellen Verhältnisse der Eltern ebenfalls eine Rolle. Selbst wenn die Eltern aus zivilrechtlicher Sicht zu keiner Unterstützung mehr verpflichtet werden können, berücksichtigen die meisten Kantone bei der Stipendienbemessung das Einkommen und das Vermögen der Eltern gleich wie bei einer Erstausbildung.

## Berechnungssystem

Die Stipendienhöhe wird entweder durch ein Fehlbetragsdeckungssystem, ein Punktesystem oder ein Mischsystem berechnet.

- Fehlbetragsdeckungssystem: Die anrechenbaren Ausbildungs- und Lebenshaltungskosten werden den Eigenleistungen und den zumutbaren Leistungen der Eltern gegenübergestellt. Das Stipendium deckt den Fehlbetrag.
- Punktesystem: Die anrechenbaren Kosten und die zumutbaren Leistungen werden mit Plus- bzw. Negativpunkten bewertet. Der positive Punktesaldo, multipliziert mit einem bestimmten Betrag, ergibt das Stipendium.

## Checkliste für kantonale Stipendien

Fordern Sie bei der kantonalen Stipendienberatungsstelle Gesuchsunterlagen wie Anmeldeformular, Stipendiengesetz und -verordnung und Merkblatt an. Dort erhalten Sie auch Auskünfte zu Ihren Fragen.

### Beschaffen Sie die geforderten Unterlagen:

- Bestätigung der Ausbildungsstätte.
  - o Steuerbelege von Ihnen und Ihren Eltern.
  - o Persönliches Budget mit den zu erwartenden Lebenshaltungs- und Ausbildungskosten
  - o Weitere Unterlagen, die über Ihre Einkommens und Vermögensverhältnisse und diejenigen Ihrer Eltern Auskunft geben.
- Reichen Sie das Gesuch mit den vollständigen Unterlagen termingerecht ein.
- Beantworten Sie allfällige Rückfragen der Stipendienstelle.
- Warten Sie auf die Stipendienverfügung; Sie erhalten auf jeden Fall schriftlichen Bescheid, in der Regel verbunden mit dem Hinweis auf Beschwerdemöglichkeiten (Rechtsmittelbelehrung).
- Ihr Stipendigesuch wird abgelehnt: Bevor Sie sich zu einer Einsprache oder einem Rekurs entschliessen, erkundigen Sie sich bei der Stipendienberatungsstelle nach den (weiteren) Absagegründen, nach Möglichkeiten und Chancen einer Einsprache oder eines Rekurses. Von einem Rekurs nur «zum Probieren» ist abzuraten.

Ob Sie Stipendien erhalten, hängt von Ihrer persönlichen Situation ab. Haben Sie Geschwister, die in Ausbildung sind, haben Sie einen berufstätigen Ehepartner, sind Sie alleinerziehend oder Wiedereinsteigerin - all dies ist bei

einem Stipendienentscheid von Bedeutung. Jeder Fall ist trotz gleicher gesetzlicher Bestimmungen innerhalb eines Kantons ein Einzelfall und muss als solcher beurteilt werden!

Quelle

Erschienen: [www.jobwinner.ch](http://www.jobwinner.ch)